



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnement: Kostenlos per Newsletter
Anmeldung: Per Mail an stadt@billerbeck.de oder unter www.billerbeck.de

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 18. November 2025	Nummer 10
----------------------	--	------------------

Inhalt dieser Ausgabe:

58/2025	Bekanntmachung des 10. Änderungsbeschlusses der Bezirksregierung Münster im Flurbereinigungsverfahren Langenhorst Temming	139
59/2025	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Ladung zur erneuten Auslegung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Flurbereinigung Darfeld	141
60/2025	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat September 2025	144
61/2025	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Oktober 2025	144
62/2025	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 18.09.2025 bis 14.11.2025	144

58/2025 Bekanntmachung des 10. Änderungsbeschlusses der Bezirksregierung Münster im Flurbereinigungsverfahren Langenhorst Temming

- 1 -

Az.: 33.8 – 23 0 31
Flurbereinigungsverfahren Langenhorst Temming

04.11.2025

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER
- FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -**10. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2003 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 6.12.2005, 14.10.2008, 14.11.2008, 13.03.2009, 24.06.2009, 09.09.2009, 22.04.2010, 10.09.2012 und 28.11.2023 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen und auch insoweit die Anordnung der Flurbereinigung aufgehoben.**

**Gemarkung Beerlage ,
Flur 9, Flurstück 4, Größe 0,0147 ha
Flur 9, Flurstück 5, Größe 0,0044 ha
Flur 9, Flurstück 6, Größe 0,0251 ha
Flur 9, Flurstück 58, Größe 0,0284 ha**

Das Flurbereinigungsgebiet hat jetzt eine Größe von ca. 1826 ha.

Gründe

Die betreffenden Flurstücke liegen am Verfahrensrand, an der Grenze zum benachbarten Flurbereinigungsverfahren Laer- Holthausen. Die beiden beteiligten Katasterämter Coesfeld und Steinfurt haben bei der Festlegung der neuen Kreisgrenze im Altbestand festgestellt, dass diese betreffenden Flurstücke in beiden Amtsbezirken geführt werden. Da es sich um Flurstücke im Anliegereigentum handelt (Böschungsfächen, Gewässerflächen), werden diese Flächen aus dem Datenbestand des Katasteramtsbezirks Coesfeld gelöscht.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen somit vor.

- 2 -

Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Flurbereinigungszweck. Zweck der Flurbereinigung ist die Herbeiführung einer sinnvollen Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen Landeskultur. Dieser Zweck wird ohne die mit diesem Bescheid ausgeschlossenen Flurstücke erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

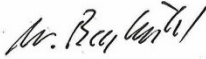
Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Im Auftrag



Unterschrift



Zusätzliche Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Übersichtskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Münster veröffentlicht:
hier Link einfügen (Anforderung bei der Pressestelle)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-33>

59/2025 Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Ladung zur erneuten Auslegung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Flurbereinigung Darfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
-Flurbereinigungsbehörde-

48653 Coesfeld, 12.11.2025
Leisweg 12

Tel.: 0251/411-5092

Flurbereinigung Darfeld
Aktenzeichen: 33.6 - 40801

**Ladung zur erneuten Auslegung und Anhörung
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
in der Flurbereinigung Darfeld**

Im Flurbereinigungsverfahren Darfeld hat im Jahr 2023 bereits eine Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung mit einer anschließenden Anhörung stattgefunden. Alle erhobenen Einwendungen wurden geprüft und die Wertermittlung gegebenenfalls angepasst. Die betroffenen Teilnehmer/innen haben dazu eine Mitteilung bekommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind insbesondere Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und stellen damit eine Grundlage für den späteren Flurbereinigungsplan dar.

Grund für die erneute Auslegung:

Es wurden Windenergieanlagen errichtet.

**Eine Änderung des Wertermittlungsrahmens ist erforderlich.
Eine neue Wertklasse „Siedlung 3 (SI3)“ wurde ergänzt.**

Die Standortflächen und Zuwegungen der Anlagen fallen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und sind daher als Baufläche zu bewerten. Aufgrund ihres Wertverhältnisses konnten sie den bestehenden Wertklassen des Wertermittlungsrahmens nicht zugeordnet werden. Darum wurde der bestehende Wertermittlungsrahmen des Flurbereinigungsverfahrens um eine neue Wertklasse SI3 ergänzt.

Die Ergänzung des Wertermittlungsrahmens macht eine erneute Auslegung und Anhörung erforderlich

Alle Beteiligten werden hiermit zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung mit Anhörung und der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen (Anhörungstermin) eingeladen.

Zu den Beteiligten gehören die Teilnehmer/innen und die Nebenbeteiligten:

Teilnehmer/innen sind die Eigentümer/innen der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer/innen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumliche zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG,

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

1

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Flurbereinigung Darfeld werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl I S 546), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Ausführungsgesetz zum FlurbG

im folgenden Zeitraum für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt:

20.12.2025 bis 30.01.2026

Die Nachweise sind einsehbar auf

<https://www.bezreg-muenster.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/bodenordnungsverfahren/darfeld>

Stichwort: Wertermittlungsverfahren

Kein Internetzugang vorhanden oder technische Probleme: Bitte sprechen Sie uns an!

Ihr/e Ansprechpartner/in ist:

Ludgera Gorsler Tel.: 0251/411-5092 oder
Niels Hartmann Tel.: 0251/411-5095

Prüfen Sie bitte nicht nur Ihre Eigentumsflächen, sondern vergewissern Sie sich auch über die Ihrem Altbesitz benachbarten Grundstücke oder die Flächen, mit deren Zuteilung Sie rechnen oder die Sie sich wünschen.

2

Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung mit Anhörung und der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen (Anhörungstermin)

Im folgenden Zeitraum können Sie sich die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl I S 546), in der derzeit gültigen Fassung erläutern lassen und Einwendungen vorbringen:

12.01.2026 bis 30.01.2026

bei der
Bezirksregierung Münster
Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde
Leisweg 12
48653 Coesfeld

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei einer der folgenden Personen:

Ludgera Gorsler Tel.: 0251/411-5092 oder
Niels Hartmann Tel.: 0251/411-5095

Die Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde stehen Ihnen zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Bitte machen Sie von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch.

Bitte bringen Sie Ihre Nachweise zum Termin mit.

Sofern Sie keine Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wünschen und Sie mit den Ergebnissen einverstanden sind, müssen Sie keinen Termin vereinbaren.

Kosten für die Teilnahme können nicht erstattet werden.

3. Wichtige Hinweise

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Ablauf des Wertermittlungsverfahrens geben:

Einwendungen können auch unabhängig vom Anhörungstermin bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Sollten Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben werden, wird die Flurbereinigungsbehörde diese prüfen und gegebenenfalls die Wertermittlung aufgrund berechtigter Einwendungen anpassen. Hierüber werden die betroffenen Personen informiert.

Anschließend erlässt die Flurbereinigungsbehörde den Verwaltungsakt „Feststellung der Wertermittlung“ und macht diese Feststellung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung kann ein Widerspruch gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden, sofern Sie mit diesen nicht einverstanden sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.

Hartmann

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-33>

60/2025 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat September 2025

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
12. September 2025	Katja Dennis	Meier Mensing	Billerbeck Billerbeck
12. September 2025	Karolin Marcel	Aßheuer Glados	Billerbeck Billerbeck
20. September 2025	Amina Denis	Bruns Wächter	Billerbeck Billerbeck
27. September 2025	Verena Matthias	Schroer Brands	Coesfeld Coesfeld

61/2025 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Oktober 2025

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
02. Oktober 2025	Bettina Bernhard	Hinnemann Wasmer	Billerbeck Billerbeck
11. Oktober 2025	Jana Thomas	Leuderalbert Gerwens	Gronau (Westf.) Gronau (Westf.)
11. Oktober 2025	Julia Marcel	Kübbeler Schmitz	Billerbeck Billerbeck
17. Oktober 2025	Sarah-Marie Jan	Ernst Schürhoff	Coesfeld Coesfeld
25. Oktober 2025	Pia Sven-Ole	Fehmer Boden	Münster Münster

62/2025 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 18.09.2025 bis 14.11.2025

Im Zeitraum 18.09.2025 bis 14.11.2025 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Smartphone
 1 Umhängetasche
 1 Sonnenbrille
 1 Gitarre
 1 Regenschirm
 diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Schlüssel
 1 Portemonnaie
 1 Brille
 1 Ring
 1 Handtasche